

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2018- 03

Ausgabe: 24.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2014 bis 2015 für den Eigenbetrieb Wohlfühl-Therme Bad Griesbach
2. Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land im Amtsblatt
3. Kraftloserklärung
*Weidinger Therese

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2014 bis 2015 für den Eigenbetrieb Wohlfühl-Therme Bad Griesbach

I.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2014 bis 2015 des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat folgenden Bestätigungsvermerk ergeben, der hiermit nach § 25 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) bekannt gegeben wird:

"Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die erforderlichen Mittel sind nur durch Kapitaleinlagen des Zweckverbandes gesichert."

München, 05.05.2017

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband
Andreas Köpl
Wirtschaftsprüfer"

II.

Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Beschluss vom	Jahr	Bilanzsumme	Jahresergebnis
29.07.2015	2014	13.342.804,97	- 2.860.503,01
05.07.2016	2015	12.775.495,20	- 2.792.531,16

Der jeweilige Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die jeweilige Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des jeweiligen Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

III.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2014 bis 2015 liegen in der Zeit vom 29.01.2018 bis 06.02.2018 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Wohlfühl-Therme Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Griesbach i.R., während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Landshut, 18.01.2018

gez.:

Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Zweckverband Tourist-Information
Passauer Land

HAUSHALTSSATZUNG 2018

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2018 folgende

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2018:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1.	Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	121.859 €
	Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	121.859 €
	Und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2.	Im Finanzhaushalt	
a)	Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	121.859 €
	Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	121.859 €
	Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b)	Aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
c)	Aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
d)	Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von	+ / - 0 €

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2018 auf 106.100 € festgesetzt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 24.300 € festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Passau, 4.12.2018

Gez.
Franz Meyer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 15.1.2018 bis 9.2.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Hauzenberg, lautend auf

Frau
Therese Weidinger
Gegenbachstr. 57
94139 Breitenberg

Sparkonto Nr. 3410351187

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 22.01.2018

Sparkasse Passau
Thomas Süß
(Gebietsdirektor)
